



Informationsnummer: INFO 021/13

Information und Diskussion zum Stand Städtebaulicher Vertrag und Grundstückskaufvertrag zwischen der ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Kleinmachnow im Geltungsbereich des Bebauungsplan-Verfahrens KLM-BP-007 "Altes Dorf"

- öffentlich -

Bauausschuss

14.10.2013

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

16.10.2013

Finanzausschuss

17.10.2013

Anlagen

- 1) Neubau Gemeindekirche der ev. Kirchengemeinde Kleinmachnow, Vertragskonzeption (Stand 14.10.2013)
- 2) Übersichtskarte, Maßstab 1 : 750
- 3) Sachverständigenbüro Hänicke-Hurlin, Wertgutachten zu Teilfläche Gemarkung Kleinmachnow, Flur 13, Flurstück 51 (Standort neue ev. Gemeindekirche)

Kleinmachnow, den 14.08.2014

Bürgermeister

Fachbereichsleiter(in)

Erläuterungen

Mit den laufenden Bauleitplan-Verfahren (Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow) sowie mit dem auf Landesebene laufenden Verfahren zur Ausgliederung von Flächen im Alten Dorf aus dem Landschaftsschutzgebiet „Parforceheide“ sollen – unter anderem – die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass auf Flächen des ehemaligen Gutshofes eine neue ev. Gemeindekirche errichtet werden kann.

Die in der Bauleitplanung für die Gemeindekirche vorgesehene Fläche am Zehlendorfer Damm ist im Eigentum der Gemeinde Kleinmachnow.

Zu Fragen des Grunderwerbs des erforderlichen Baugrundstücks durch die ev. Kirche, zur Nutzung weiterer Flächen und zu sonstigen Fragen wird außerdem ein Vertrag abzuschließen sein (Städtebaulicher und Grundstückskaufvertrag).

Der Bürgermeister und seine Verwaltung führen gegenwärtig Verhandlungen mit der ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow über die Vertragsinhalte. Der bisherige Verhandlungsstand ist in einer Vertragskonzeption zusammengefasst (vgl. **Anlage 1**). Der Konzeption ist eine Übersichtskarte zur besseren Verortung der diversen, im Vertrag genannten Teilflächen beigefügt (vgl. **Anlage 2**).

Zum Wert des Baugrundstücks, das die ev. Kirche zu erwerben beabsichtigt, liegt ein Gutachten vom 13.09.2013 vor (vgl. **Anlage 3**, Auszug aus dem Gutachten).

Vorgesehen ist, die Vertragsverhandlungen im Laufe des Monats Oktober abzuschließen, so dass der Vertrag bis Jahresende 2013 beurkundet werden und eine Billigung der enthaltenen Prämissen durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung erfolgen kann.